



Brüssel, den 15. Dezember 2022  
(OR. en)

15932/22

---

---

**Interinstitutionelles Dossier:  
2022/0282(COD)**

---

---

**CODEC 1995  
AVIATION 317  
ENV 1290**

### A-PUNKT-VERMERK

---

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Rat

---

Betr.: Entwurf eines BESCHLUSSES DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS  
UND DES RATES zur Aufhebung der Richtlinie 89/629/EWG des Rates  
**(erste Lesung)**  
– Annahme des Gesetzgebungsakts

---

1. Die Kommission hat dem Rat am 16. September 2022 ihren Vorschlag, der sich auf Artikel 100 Absatz 2 AEUV stützt, übermittelt<sup>1</sup>.
2. Der Europäische Ausschuss der Regionen wurde konsultiert und hat beschlossen, von einer Stellungnahme abzusehen<sup>2</sup>.
3. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss hat seine Stellungnahme am 26. Oktober 2022 abgegeben<sup>3</sup>.
4. Das Europäische Parlament hat am 13. Dezember 2022 seinen Standpunkt in erster Lesung zu dem Kommissionsvorschlag festgelegt. Das Ergebnis der Abstimmung im Europäischen Parlament entspricht der zwischen den Organen erzielten Einigung in Bezug auf die Übernahme des Kommissionsvorschlags und dürfte somit für den Rat annehmbar sein<sup>4</sup>.

---

<sup>1</sup> Dok. 12598/22 + COR 1.

<sup>2</sup> Dok. 15656/22.

<sup>3</sup> Dok. 14426/22.

<sup>4</sup> Dok. 15929/22.

5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter hat auf seiner Tagung vom 13. Dezember 2022 seine Zustimmung bestätigt und vereinbart, dem Rat zu empfehlen, dass er den Standpunkt des Europäischen Parlaments in der Fassung des Dokuments PE-CONS 67/22 auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt billigt.
6. Billigt der Rat den Standpunkt des Europäischen Parlaments, so ist der Gesetzgebungsakt erlassen.

Nach der Unterzeichnung durch die Präsidentin des Europäischen Parlaments und den Präsidenten des Rates wird der Gesetzgebungsakt im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlicht.

---